

# Riester-Rente – Wissenswertes zur staatlich geförderten Altersvorsorge.

Etwa 16 Millionen Riester-Sparer gibt es mittlerweile in Deutschland. Bauen auch Sie bei Ihrer Altersvorsorge auf staatliche Zulagen und Steuervorteile.

## Vorteile der Riester-Rente.

Staatliche Zulagen	✓
Steuervorteile durch Absetzen der Beiträge in der Ansparphase	✓
Wichtiger Baustein Ihrer Altersvorsorge	✓
Sicher bei Arbeitslosigkeit und beim Bezug von Bürgergeld	✓
Wohn-Riester: 100 % des Kapitals für eigengenutzte Immobilien entnehmbar	✓
Keine Anrechnung bei der Grundsicherung bis zu einem bestimmten Freibetrag	✓

## Kürzungen und Rückforderungen vermeiden.

Zulagenbeantragung mittels Dauerzulagenantrag	✓
Persönliche Daten ständig aktuell halten	✓
Jährlich die Beitragshöhe prüfen	✓
Persönliche Steueridentifikationsnummer in allen Formularen angeben	✓
Besonderheiten beachten (z. B. bei Beamten, Grenzgängern, Landwirten, Personen mit Kindererziehungszeit)	✓

## Rechenbeispiel 1

Mann, ledig, Einkommen 60.000 €, ohne Kinder, bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz von 34,83 %

<b>Jährlicher Sparbeitrag</b>	<b>2.100,00 €</b>
- Grundzulage	175,00 €
= Eigenbeitrag	1.925,00 €
- Steuererstattung	616,04 €
= Nettobeitrag	1.308,97 €
<b>Gesamtförderung</b>	<b>791,04 €</b>
Verhältnis Förderung zum Nettobeitrag	60,43 %

## Riester-Rente – ein Steckbrief.

<b>Wer darf riestern?</b>
Alle rentenversicherungspflichtigen Personen, Beamte sowie deren Ehe- oder eingetragene Lebenspartner.
<b>Mindestsparbeitrag</b>
4 % vom letztjährigen rentenversicherungspflichtigen Einkommen. Maximal 2.100 € und minimal 60 €.
<b>Grundzulage</b>
ab 2018 175 € p. a.
<b>Kinderzulage</b>
185 € für vor 2008 geborene Kinder, 300 € für ab 2008 geborene Kinder.
<b>Berufseinsteigerbonus (einmalig)</b>
200 € bei Abschluss bis zum 25. Lebensjahr.
<b>Steuerliche Behandlung</b>
Ansparphase: bis zu 2.100 € absetzbar, Rentenphase: 100%ige Besteuerung der Rente.
<b>Frühester Rentenbezug</b>
(Ohne Rückzahlung der Förderung) bei Abschluss bis 2011 ab dem 60. Lebensjahr und ab 2012 ab dem 62. Lebensjahr möglich.

## Rechenbeispiel 2

Frau, ledig, Einkommen 40.000 €, zwei Kinder (ab 2008 geb.), durchschnittlicher Grenzsteuersatz von 27,22 %

<b>Jährlicher Mindestsparbeitrag</b>	<b>1.600,00 €</b>
- Grundzulage und Kinderzulage	775,00 €
= Eigenbeitrag	825,00 €
- Steuererstattung	0 €
= Nettobeitrag	825,00 €
<b>Gesamtförderung</b>	<b>775,00 €</b>
Verhältnis Förderung zum Nettobeitrag	93,94 %

Stand 2023; Berücksichtigung von Freibeträgen und Zuschlagsteuern (Kirchensteuer). Berechnung MLP Toolbar/Riester-Rechner.